

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Reinhard Gierse
	Telefon (0202)	563 5316
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	reinhard.gierse@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.06.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3096/04 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
30.06.2004 Umweltausschuss		Entscheidung
Bodenuntersuchungen in Kleingartenanlagen		

Grund der Vorlage

Über die Zwischenergebnisse der Bodenuntersuchungen in Kleingärten wurde in den Sitzungen des Umweltausschusses am 24.01.2001 (Drs. 3007/01) und am 12.03.2003 (Drs. 1141/03) berichtet. Die meisten Untersuchungen wurden inzwischen abgeschlossen, so dass die laufenden und geplanten Maßnahmen vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse der Untersuchungen sowie die durchgeführten und laufenden Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung soll die geplanten Maßnahmen umsetzen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Hintergrund

Kleingartenanlagen in Wuppertal erfüllen vielfältige soziale Funktionen. Sie stellen zudem mit ca. 2% der Stadtfläche eine Art "Parkanlage" dar, die für die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Wuppertal offen stehen. Kleingärtner und Kleingärtnerinnen sowie deren Kinder sind eine sehr sensible Nutzergruppe gegenüber Bodenbelastungen, denen die Stadt Wuppertal eine attraktive und gefahrlose Nutzung ihrer Kleingärten ermöglichen will.

Daher wurden von 1992 bis 1999 Kleingartenanlagen auf Schadstoffe im Boden untersucht. Über die Ergebnisse wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 28.06.2000 (Drs. 3020/00) berichtet. Die Beurteilung von Schadstoffgehalten erfolgt inzwischen anhand der in der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) aufgeführten Prüf- und Maßnahmenwerte. Daher bestand die Verpflichtung, eine Neubewertung der Ergebnisse und ggfs. Nachuntersuchungen durchzuführen. Für einen Teil der Untersuchungen hat die Stadt Wuppertal Fördermittel des Landes NRW erhalten. Über die Zwischenergebnisse wurde in den Sitzungen des Umweltausschusses am 24.01.2001 (Drs. 3007/01) und am 12.03.2003 (Drs. 1141/03) berichtet.

2. Ergebnisse

Insgesamt wurden 94 Anlagen mit über 1000 Parzellen in das Untersuchungsprogramm eingebunden. Die Ursache für Bodenbelastungen sind oftmals Altablagerungen (z.B. Varresbeck und Lüntenbeck). In älteren Kleingartenanlagen können einzelne Parzellen durch das Ausbringen von Hausbrandaschen, Baustoffen sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittel hoch belastet sein.

Als Hauptbelastungskomponente hat sich das Schwermetall Blei herausgestellt. Nahezu alle Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen sowie Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen sind mit diesem Schadstoff verbunden. Auch im Rahmen der Bodenbelastungskarte und der Altlastenbearbeitung wurde dieser Schadstoff als wichtigster Parameter für Belastungen des Oberbodens in Wuppertal erkannt.

Die Ergebnisse der Untersuchung führten zu einer Einteilung in drei Belastungskategorien, die in grün, gelb, rot (Ampel) unterschieden werden. Die Farben bedeuten dabei:

grün = unbelastet

gelb = erhöhte Bodenbelastung, aber keine Gesundheitsgefahr

rot = hohe Bodenbelastung; Gesundheitsgefährdungen sind möglich

Zu Beginn der Untersuchungen standen noch 83 Kleingartenanlagen unter einem Gefahrenverdacht (Ampel=rot). Im Zuge der Ermittlung der tatsächlichen Gefährdungen im Rahmen der weiteren Sachverhaltsermittlung (Detailuntersuchungen in drei Stufen) reduzierte sich die Zahl auf 20 Kleingartenanlagen.

In 13 von den 20 Anlagen werden Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen notwendig. In diesem Fall ist die aktuelle Nutzung der betroffenen Parzelle mit der Bodenbelastung verträglich, sie darf aber nicht intensiviert werden (z.B. erhöhter Pflanzenanbau, mehr Spielflächen). Eine Nutzungsintensivierung wäre nur mit Zustimmung der Stadt Wuppertal möglich. Der Vorstand und die jeweiligen Pächter und Pächterinnen werden über das Ergebnis informiert, indem das Gutachten und die parzellenscharfen Nutzungsempfehlungen überreicht werden. Der Kreisverband der Kleingärtner unterstützt die Stadt Wuppertal, indem er die o.g. Informationen weiterleitet und eine selbstverpflichtende Erklärung einholt.

In den anderen sieben Kleingartenanlagen (Springen, Nützenberg, Sonnborn-Bouterwekstraße, Landsegen, Varresbeck, Lüntenbeck und Mählersbeck) sind darüber hinaus Einschränkungen der Nutzung (Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen) und/oder Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen notwendig. Gründe hierfür sind:

- Die aktuelle Nutzung ist nicht mit der Bodenbelastung verträglich, so dass Nutzungsänderungen notwendig werden.

- Die Belastung ist mit der aktuellen Nutzung verträglich, aber die Belastung ist so hoch, dass mittelfristig eine Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahme erfolgen soll.
- Die Verfügbarkeit für die Pflanzen ist zu hoch.
- In der Kleingartenanlage Springen ist der Spielplatz hoch belastet, so dass dessen Sanierung eingeleitet wurde. Diese wird in 2004 durchgeführt.

Eine mögliche Beeinträchtigung des Grundwasserpfad es wurde in drei hoch belasteten Anlagen überprüft. Alle Prüfwerte der BBodSchV, so das Prüfergebnis, werden eingehalten, so dass eine Grundwassergefährdung ausgeschlossen werden kann.

Im Rahmen der Untersuchung der Kleingartenanlage Varresbeck wurden auch in der benachbarten Kindertagesstätte "Krummacher Straße" hohe Bodenbelastungen festgestellt. Es wurde daraufhin im Frühjahr 2004 eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt, die zu einer deutlichen Verbesserung der Spielmöglichkeiten führte.

3. Ausblick

Obwohl Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen einen Vorrang gegenüber Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen besitzen, soll ein großflächiger Bodenaustausch die Ausnahme bleiben und nur bei sehr hohen Belastungen zum Tragen kommen. Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen (i.d.R. Nutzungsänderungen/-beschränkungen) müssen regelmäßig überwacht werden. Es werden daher weitere Möglichkeiten der Gefahrenabwehr im Rahmen eines Pilotverhabens des Landes NRW mit Unterstützung des Kreisverbandes der Kleingärtner getestet. In den Anlagen Nützenberg und Varresbeck wird geprüft, wie mit geeigneten Zuschlagsstoffen die Schadstoffe im Boden fixiert werden können.

Die konkreten Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen bzw. Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen in den sechs Anlagen Nützenberg, Sonnborn-Bouterwekstraße, Landsegen, Varresbeck, Lüntenbeck und Mählersbeck sollen nach Abschluss des Pilotversuches abgestimmt werden. Bis dahin werden die betroffenen KleingärtnerInnen informiert und vorläufige Maßnahmen durchgeführt. Sie werden zudem mit dem Ressort Grünflächen und Forsten sowie dem Kreisverband der Kleingärtner abgestimmt.

Kosten und Finanzierung

Die Maßnahmen "Kalkung in Nützenberg" und "Spielplatzsanierung in Springen" werden aus Mitteln von R103 finanziert. Mit dem Pilotversuch des Landes sind keine Kosten für die Stadt Wuppertal verbunden. Das "EDV-Bewertungsmodul für Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen" wird aus der Haushaltsstelle 1210.655.0300 (Untersuchungen zum Bodenschutz) finanziert und mit Mitteln des Landes (80%) gefördert.

Die konkreten Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in den Anlagen Sonnborn-Bouterwekstraße, Landsegen, Varresbeck, Lüntenbeck und Mählersbeck können erst nach Beendigung des Pilotversuches des Landes im Jahr 2006 abgeschätzt und festgelegt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Zeitplan

s. Begründung

Anlagen

Bodenbericht - Bodenuntersuchungen in Kleingärten incl. Anlagen